

Urlaubsstress oder Bußgeld? Eltern stehen vor der Ferien-Dilemma

Schulschwänzer in Deutschland riskieren hohe Bußgelder für unerlaubte Ferienverlängerungen - von 35 bis 1.500 Euro.

Düsseldorf/Hannover - Eine Neuerung in der Schulpolitik hat in den letzten Wochen für Aufregung gesorgt: Eltern, die ihre Kinder unerlaubt von der Schule fernhalten, um von günstigeren Reisepreisen zu profitieren, müssen mit empfindlichen Bußgeldern rechnen. Die Ordnungswidrigkeit des Schulschwänzens erregt nicht nur die Gemüter der Bildungs- und Ordnungsbehörden, sondern zeigt auch eine zunehmende Problematik im Zusammenhang mit der Schulpflicht.

Konsequenzen für Familien

In Nordrhein-Westfalen beispielsweise können Familien mit Bußgeldern zwischen 300 und 1.000 Euro belegt werden. Dies gilt für jedes schulpflichtige Kind, welches ohne Genehmigung der Schule fernbleibt. Die Bezirksregierung betont, dass Fälle von unberechtigtem Fernbleiben besonders schwer gewichtet werden, was sowohl die finanzielle Belastung für betroffene Eltern als auch die Fragen zur Einhaltung der Schulpflicht betrifft.

Anstieg der Bußgelder in Niedersachsen und Bremen

In Niedersachsen ist das neue Schuljahr mit einer Warnung vor Strafen zwischen 5 und 1.000 Euro angetreten. Dies betrifft

Eltern, die die Rückkehr rechtzeitig aus den Ferien versäumen. In Bremen, wo die Sommerferien ebenfalls gerade zu Ende gegangen sind, drohen Bußgelder zwischen 35 und 250 Euro, ergänzt durch eine Verwaltungsgebühr. Die Statistiken zeigen einen besorgniserregenden Trend: Im letzten Schuljahr wurden allein in Bremen über 150 Verstöße erfasst, und die Zahl könnte noch höher sein, da nicht alle Verfahren erfasst werden.

Überwachung an Flughäfen

Ein weiterer Aspekt sind die Kontrollen an Flughäfen, die immer wieder zur Auffälligkeit führen. In Memmingen etwa wurden verstärkt reisende Kinder zu Beginn der Ferien überprüft. Ein besonderer Vorfall betraf eine Mutter, die zwei Tage vor Ferienbeginn mit ihrer kranken Tochter zu reisen versuchte. Nachdem die Polizei den Vorfall erkannte, drohen ihr nun bis zu 1.000 Euro Bußgeld.

Die Vorbildfunktion der Eltern

Die Schulpflicht gilt in Deutschland als hohes Gut. Ein Sprecher des Kultusministeriums in Niedersachsen erklärt: „Die Vorbildfunktion der Eltern muss ernst genommen werden.“ Eltern, die selbst gesetzliche Vorgaben missachten, setzen nicht nur sich, sondern auch ihre Kinder unter Druck, sich ebenfalls nicht an Regeln zu halten.

Wichtige Gründe für Beurlaubungen

Obwohl Beurlaubungen aus wichtigen Gründen möglich sind, gelten Ferienreisen in der Regel nicht als solcher. Ein Beispiel für einen anerkannten Grund wäre eine Beerdigung. Berechtigungen zur Beurlaubung müssen strikt geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Schulpflicht nicht missachtet wird.

Insgesamt führt die strenge Handhabung der Schulpflicht zu einer breiten Diskussion über Verantwortlichkeiten und die

Bedeutung von Bildung. Die Maßnahmen der Behörden und die Reaktionen der Familien sind ein Spiegelbild der aktuellen Herausforderungen im deutschen Bildungssystem. Für viele Familien werden derartige Vorfälle nun sowohl zu einem finanziellen Risiko als auch zu einer Belästigung in der Urlaubsplanung.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de